

Corona-Regeln ab dem 12.04.2021

- Betretungsverbot der Schule bei:
 - o nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,
 - o mindestens ein Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)
 - o persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen
 - o keiner Vorlage eines negativen Tests
- unverzügliche Meldung an Schulleitung bei Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion
- Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung
- bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)
- Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes
 - o vor dem Eingangsbereich von Schulen
 - o beim Aufenthalt im Schulgebäude
 - o auf dem Gelände von Schulen (auch auf dem Weg zur Turnhalle)
 - o gilt nicht im Sportunterricht, wenn der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird
 - o gilt nicht zur Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude
 - o gilt nicht bei der Abnahme von Tests auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Wer seinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz vergessen hat, dem wird einer für 0,50 € zur Verfügung gestellt.

- Der Test wird zu Beginn des ersten Blocks durchgeführt. Sollten dann Verweigerungen zur Teilnahme an den Tests auftreten, wird die Teilnahme am Präsenzunterricht verwehrt.
- Kontakte auf das absolut nötige Minimum reduzieren
- wo immer möglich, Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 m einhalten
- keine Gruppenbildung (auch nicht vor oder nach dem Unterricht)
- Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes
- Hust- und Niesetikette beachten
- gründliches Händewaschen oder gründliche Händedesinfektion unmittelbar nach dem Betreten der Schule/des Unterrichtszimmers/nach Toilettengang/nach der Pause
- regelmäßiges Lüften (kurze Stoßlüftung mind. alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten)
- Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen
- Zugangskontrolle für schulfremde Personen (Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich, Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten)
- Schulspeisung:

Schulspeisung ist nur an den Tagen des eigenen Präsenzunterrichtes möglich.

Schülerinnen und Schüler, die am Mittagessen teilnehmen möchten, müssen selbst Besteck mitbringen. Wegen zu geringer Beteiligung liefert Sodexo das Mittagessen in Assietten.